

B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IN DEN BIRKENGÄRTEN"
DER GEMEINDE TIEFENTHAL, LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Entsprechend § 13 BBauG ist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes möglich, weil hierdurch die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden. Auch für die benachbarten Grundstücke ist diese Änderung von unerheblicher Bedeutung.

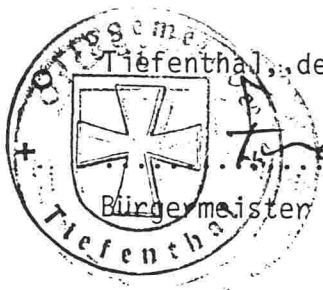
Durch die zwischenzeitlich durchgeführte Verkabelung der im Ursprungsplan gekennzeichneten 20-kV-Freileitung entfällt die damit verbundene Höhenbeschränkung der Gebäude.

Durch diese Änderung soll den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben werden, Gebäude auch in zweigeschossiger Bauweise wie im übrigen Plangebiet zu errichten.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

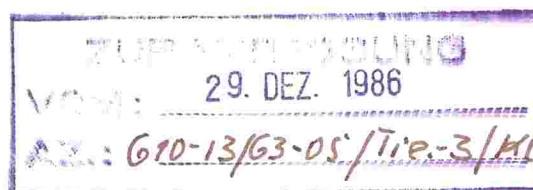
Der Plan ist gem. § 10 BBauG durch den Rat der Gemeinde Tiefenthal als Satzung beschlossen worden.



Tiefenthal, den 19. Aug. 1986

Bürgermeister

.....
Ratsmitglied



Amtsplan